

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	OB		
	V0190/21 öffentlich	Amt	Beteiligungsmanagement	
	Kostenstelle (UA)	800900		
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea		
	Telefon	3 05-12 71		
	Telefax	3 05-12 79		
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de		
	Datum	02.03.2021		
Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung		

Beratungsgegenstand

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):

- Jahresabschluss und Lagebericht 2019/20;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2019/20;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:
 - 1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 wird festgestellt.
 - 1.2. Der Jahresgewinn von EUR 1.081.779,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag von EUR 389.983,48 verrechnet.
 - 1.3. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2019 bis September 2020 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (siehe Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB Kostenersatz für 2019/20				bereits	noch zu
in TEUR	PLAN	Abw.	IST	erhalten	erstatten
Straßenentwässerung	1.436	-128	1.308	1.253	55
Winterdienst	1.332	-488	844	999	-155
10%iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten					
Straßenreinigung	157	2	159	157	2
Nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung	1.266	37	1.303	997	306
Abfallwirtschaft	343	-6	337	343	-6

- 1.4. Im Wirtschaftsjahr 2019/20 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 3.851 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2020/21 übertragen.
- 1.5. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2019/20 Entlastung erteilt.
2. Die Stadt Ingolstadt leistet an INKB zum Ausgleich der Verluste des Bereichs Freizeit und Verkehr des Geschäftsjahrs 2019/20 eine Ausgleichszahlung von EUR 6.553.607,15, die bei INKB den Rücklagen zuzuführen ist. Ein Teilbetrag von EUR 2.975.000,00 wurde bereits im Dezember 2020 gezahlt. Der Restbetrag von EUR 3.578.607,15 ist am 26.03.2021 zur Auszahlung zu bringen. Darüber hinaus wird der Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR beauftragt, den nach Verrechnung des Verlustvortrages verbleibenden Jahresgewinn von EUR 691.816,27 ebenfalls den Rücklagen zuzuführen. Die Rücklage ist abschreibungskonform für das Sportbad und den ÖPNV in Höhe von EUR 560.228,57 aufzulösen und in gleicher Höhe neu für das Erlebnisbad zu dotieren.
3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, jeweils folgende Beschlussfassung in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

entsprechend den Empfehlungen des jeweiligen Aufsichtsrats herbeizuführen:

- 3.1. Der jeweilige geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 wird festgestellt.
- 3.2. Der vom jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
- 3.3. Dem Übertrag von in 2019/20 nicht ausgeschöpften Investitions- und Kreditmitteln auf das folgende Geschäftsjahr 2020/21 wird in der vom jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Höhe zugestimmt.
- 3.4. Der jeweiligen Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung erteilt.
- 3.5. Dem jeweiligen Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung erteilt. **(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).**

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 817000.715200 Verlust INKB 2019/20 630000.675000 Straßenentwässerung 675000.675000 Eigenanteil Straßenreinig. 675000.675000 nicht gebührenfinanz. Teil Innenstadtreinigung + Abfallentsorgung <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 3.578.607,15 TEUR 55 TEUR 2 TEUR 300
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Rückerstattung Winterdienst i. H. V. TEUR 155	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

INKB hat für seine Unternehmensbereiche nach den Bestimmungen der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) und gemäß § 9 Abs. 3 der Unternehmenssatzung einen Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 erstellt, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüft und am 03. März 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Abschluss ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Verwaltungsrat nimmt das Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung am 15.03.2021 entgegen und beschließt gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. m der Unternehmenssatzung - vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates - über die Feststellung des Abschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes der INKB.

Die **städtische Ausgleichspflicht** lässt sich wie folgt auf die Bereiche Energieversorgung und Freizeit / Verkehr / Telekommunikation aufteilen:

städtische Ausgleichspflichtung	2019/20	2019/20	Abweichung		2018/19	Veränderung	
	Ist TEUR	fortg. Plan TEUR	zum Plan TEUR	%	Ist TEUR	zum Vorjahr TEUR	%
Gewinnanteil Energieversorgung inkl. Bayerngas	11.525	11.736	-211	1,8	12.963	-1.438	11,1
Steuerbelastung	-3.429	-3.648	219	6,0	-4.104	675	16,4
Ausschüttung Energieversorgung	8.096	8.088	8	0,1	8.859	-763	8,6
ÖPNV nicht gedeckte Kosten	-14.019	-17.448	3.429	19,7	-11.991	-2.028	16,9
Ertragssteuerersparnis	4.206	5.234	-1.028	19,6	3.597	609	16,9
Auflösung Einlagen	251	251	0	0,0	251	0	0,0
Zinsgutschrift für Einlagen	25	25	0	0,0	26	-1	3,8
Steuern auf Zinsgutschrift für Einlagen	-6	0	-6	>100	0	-6	>100
Ergebnisanteil Allgemeine Verwaltung	44	32	12	37,5	59	-15	25,4
ÖPNV-Belastung	-9.499	-11.906	2.407	20,2	-8.058	-1.441	17,9
Freizeitanlagen Überschuss/ nicht ged. Kosten	5.260	-9.086	14.346	>100	-7.895	13.155	>100
Zeitversetzte Ausschüttung an INKB	-2.228	0	-2.228	>100	0	-2.228	>100
Erträge aus Aktivierung Heimfall Erlebnisbad	-7.806	0	-7.806	>100	0	-7.806	>100
Steuerbelastung Betriebsprüfung	-2.663	0	-2.663	>100	0	-2.663	>100
Ertragssteuerersparnis	1.151	2.087	-936	44,8	1.667	-516	31,0
Auflösung Einlagen	309	309	0	0,0	274	35	12,8
Zinsgutschrift für Einlagen	201	111	90	81,1	75	126	>100
Steuern auf Zinsgutschrift für Einlagen	-48	0	-48	>100	0	-48	>100
Ergebnisanteil Allgemeine Verwaltung	44	32	12	37,5	59	-15	25,4
Freizeitanlagen-Belastung	-5.780	-6.547	767	11,7	-5.820	40	0,7
Zinsen Gesellschafterdarlehen COM-IN	97	0	97	>100	0	97	>100
Ergebnisanteil Allgemeine Verwaltung	43	33	10	30,3	60	-17	28,3
Telekommunikation	140	33	107	>100	60	80	>100
Eigenkapitalverzinsung (Wasserversorgung, Entwässerung), Gewinne aus Auftragsarbeiten	489	269	220	81,8	1.037	-548	52,8
städtische Ausgleichspflichtung	-6.554	-10.063	3.509	34,9	-3.922	-2.632	67,1
vorgezogener Verlustausgleich durch Stadt IN	2.975						
verbleibender Verlustausgleich aus HH 2021	-3.579						

Von der Stadt Ingolstadt wird für das Geschäftsjahr 2019/20 eine Ausgleichszahlung von TEUR 6.554 an INKB erforderlich, wobei dafür Ende 2020 aus dem städtischen Haushalt 2020 bereits ein vorgezogener Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.975 geflossen ist. **Daher ist aus dem städtischen Haushalt 2021 noch ein Verlust von TEUR 3.579 an INKB auszugleichen.**

Die Zusammensetzung der einzelnen Ergebnisse wird im Folgenden detailliert dargestellt.

Das **Jahresergebnis der INKB** setzt sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan und zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Jahresergebnis INKB	2019/20	2019/20	Abweichung		2018/19	Veränderung	
	Ist TEUR	fortg. Plan TEUR	zum Plan TEUR	%	Ist TEUR	zum Vorjahr TEUR	%
Spartenergebnisse							
Wasserversorgung	720	724	-4	0,6	1.759	-1.039	59,1
Entwässerung	124	120	4	3,3	125	-1	0,8
Abfallwirtschaft	0	0	0	0,0	3	-3	>100
Straßenreinigung gebührenfinanziert	41	16	25	>100	-23	64	>100
Fuhrpark/Werkstätten/Kantine	-216	22	-238	>100	168	-384	>100
sonstige Auftragsarbeiten	210	202	8	4,0	173	37	21,4
Ergebnis INKB laufendes Jahr	879	1.084	-205	18,9	2.205	-1.326	60,1
Einlageverpflichtung SWI Beteiligungen GmbH	* 0	-11.054	11.054	100,0	-5.518	5.518	100,0
Nettoerträge Bayerngas	83	79	4	5,1	-13	96	>100
Zinsgutschrift für Einlagen	225	136	89	65,4	101	124	>100
Steuern auf Zinsgutschrift für Einlagen	-54	0	-54	>100	0	-54	>100
Ergebnisanteil Allgemeine Verwaltung	-51	-53	2	3,8	-54	3	5,6
Beteiligungsergebnis	203	-10.892	11.095	>100	-5.484	5.687	>100
Jahresgewinn (Vorjahr Jahresverlust)	1.082	-9.808	10.890	>100	-3.279	4.361	>100
Verlustvortrag aus Vorjahr	-390						
Gewinnvortrag	692						
Ausschüttungsanspruch ggü. SWI-B *	2.228						
Zufluss Ausschüttung erst im Folgejahr	-2.228						
Rücklagendotierung Heimfall Erlebnisbad	-7.806						
Rücklagenauflösung ÖPNV/Sportbad	560						
städtische Ausgleichsverpflichtung	-6.554						

Der Jahresgewinn von TEUR 1.082 setzt sich zusammen aus dem Gewinn der Geschäftstätigkeit der INKB von TEUR 879 (fortgeschriebener Plan TEUR 1.084) und dem positiven Beteiligungsergebnis von TEUR 203 (fortgeschriebener Plan Verlust TEUR 10.892).

Die **Gebührensparte Wasserversorgung** liegt mit einer Eigenkapitalverzinsung von TEUR 720 auf Planniveau. Die mengenbedingt geringeren Trinkwassererlöse können im Wesentlichen durch geringere Betriebsführungs- und Instandhaltungsaufwendungen kompensiert werden. Zum Geschäftsjahresende ergibt sich damit eine kumulative Gebührenüberdeckung von TEUR 431 für die Stadt Ingolstadt, deren Gebührenunterdeckung der Vorjahre damit vollständig aufgeholt wurde, sowie eine Gebührenunterdeckung von TEUR 96 für die Gemeinde Bergheim.

Zum Ende des Geschäftsjahres erzielte der **Gebührenbereich der Entwässerung** eine auf Planniveau liegende Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 124. Der Betriebsaufwand bleibt insbesondere aufgrund geringerer Abrechnungs- und Verwaltungskosten unter dem Planansatz, infolge dessen höhere Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 283 (Plan TEUR 134) zurückgestellt werden konnten. Die kumulierten Gebührenüberschüsse der Entwässerung betragen durch den Aufbau zum Stichtag TEUR 6.877.

Die davon auf die **Straßenentwässerung** entfallenen Kosten sind bei der Gebührenbemessung auszugliedern, da diese von der Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Aus der Nachkalkulation für 2019/20 ergeben sich Kosten von TEUR 1.308, für die die Stadt Ingolstadt bis 30. September 2020 Abschlagszahlungen von TEUR 1.253 geleistet hat. Der sich ergebende Restbetrag von TEUR 55 ist von der Stadt Ingolstadt auszugleichen. Der Planansatz (TEUR 1.436) wurde unterschritten. Die an INKB zu erstattenden Kosten des Vorjahres beliefen sich auf TEUR 1.279.

Im **Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft** wird wie geplant ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Der dafür erforderliche Abbau der vorhandenen Gebührenüberdeckung fiel mit TEUR 292 um TEUR 175 geringer aus, da mengenbedingt über Plan liegende Abfallbeseitigungsgebühren die höheren Entsorgungskosten, vor allem für Biomüll, überkompensieren. Der in den kommenden Jahren abzubauen Gebühreüberschuss beläuft sich auf TEUR 373.

Der **gebührenrechnende Teil der Straßenreinigung** weist ein positives Ergebnis von TEUR 41 aus und übertrifft damit die geplante Überdeckung von TEUR 16. Dies ist im Wesentlichen auf periodenfremde Gebührenerlöse zurückzuführen. Die Gebührenunterdeckung verringert sich damit zum 30.09.2020 auf TEUR 78.

Die Stadt Ingolstadt ist verpflichtet, einen Anteil von 10 % der Kosten der gebührenpflichtigen **Straßenreinigung** zu tragen, dieser Anteil wird in der Gebührenkalkulation kostenmindernd berücksichtigt. Die Kosten des gebührenrechnenden Bereichs der Straßenreinigung belaufen sich in 2019/20 nach Abzug von Fördermitteln (TEUR 145) auf TEUR 1.594, sodass der von der Stadt Ingolstadt zu erstattende Eigenanteil TEUR 159 beträgt und den Planansatz um TEUR 2 übersteigt. Davon ist ein Restbetrag in Höhe von TEUR 2 noch an INKB zu erstatten. Im Vorjahr belief sich der zu erstattende Eigenanteil auf TEUR 162.

Für den vom Ingolstädter Stadtrat in 2016 beschlossenen Leistungsumfang des **nicht gebührenfinanzierten Teiles der Innenstadtreinigung** fielen von Oktober 2019 bis September 2020 Kosten von TEUR 1.303 an. Aufgrund der milden Witterung in den Wintermonaten wurden mehr Leistungen in der Straßenreinigung erbracht, sodass der Planansatz um TEUR 37 überschritten wird. Die entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom Dezember 2018 hinzugekommene **Aufgabenübertragung der Abfallwirtschaft** für die Verwertung von Grünabfällen des Gartenamts und der Entleerung der Abfallbehälter in den Naherholungsgebieten und Friedhöfen wird von der Stadt Ingolstadt mit TEUR 337 (Plan TEUR 343) ausgeglichen. Insgesamt leistete die Stadt Ingolstadt bis September 2020 einen Kostenersatz von TEUR 1.340. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 300 wird von der Stadt im neuen Geschäftsjahr an INKB erstattet. Der Kostenersatz des Vorjahres betrug TEUR 1.601 für diese Aufgaben.

Beim **Winterdienst** entstanden von der Stadt zu erstattende Kosten von insgesamt TEUR 844, welche hauptsächlich durch den witterungsbedingt geringen Verbrauch von Streumitteln sowie geringere Personaleinsatzstunden um TEUR 488 unter Plan liegen. Zum 30.09.2020 wurden bereits Zahlungen in Höhe von TEUR 999 geleistet, so dass TEUR 155 der Stadt Ingolstadt zurück zu erstatten sind. Der Kostenersatz für das Vorjahr belief sich auf TEUR 1.098.

Die **Hilfsbetriebe Fuhrpark/Werkstätten, Kantine, Mess- und Regeltechnik** verzeichneten einen negativen Ergebnisbeitrag von TEUR 216. Neben höheren Instandhaltungsaufwendungen des Fuhrparks belasten höhere Personal- und Verwaltungskosten das Ergebnis.

Aus den **sonstigen Auftragsarbeiten** inkl. der Straßenreinigungsauftragsarbeiten wurde ein auf Planniveau liegender Überschuss von TEUR 210 erzielt.

Damit ergibt sich aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** der **INKB** in 2019/20 ein Überschuss in Höhe von **TEUR 879**.

Entgegen der geplanten Einlageverpflichtung bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH in Höhe von TEUR 11.054 ist zum Geschäftsjahresende keine Einlage erforderlich. Stattdessen besteht ein Ausschüttungsanspruch von TEUR 2.228, der allerdings erst im Geschäftsjahr 2020/21 berücksichtigt wird. In das Beteiligungsergebnis fließen die **Erträge aus der Beteiligung** der INKB an der Bayerngas GmbH abzüglich Steuern von TEUR 83 und die **Zinserträge** aus den von der Stadt an INKB geleisteten Einlagen für den ÖPNV, das Sportbad und das Erlebnisbad von TEUR 225 ein. Unter Berücksichtigung von Steuern und Verwaltungsaufwendungen (TEUR 105) ergibt sich somit insgesamt ein **positives Beteiligungsergebnis** von TEUR 203.

Insgesamt ergibt sich damit aus dem Betriebsergebnis der INKB und dem Beteiligungsergebnis ein **Jahresgewinn von TEUR 1.082**. Dieser ist mit dem **Verlustvortrag des Vorjahres von TEUR 390** zu verrechnen.

Der **Ausschüttungsanspruch** gegenüber der SWI Beteiligungen GmbH von **TEUR 2.228** fließt der INKB erst am 26.03.2021 zu und **kann daher erst im Wirtschaftsjahr 2020/21 berücksichtigt werden**. Der **Buchgewinn aus dem Heimfallanspruch des Erlebnisbads von TEUR 7.806** wird **den Rücklagen zugeführt**, da diesem Buchgewinn in den kommenden Jahren Abschreibungs-lasten gegenüberstehen, die dann aus den Rücklagen gedeckt werden können und insoweit eine Einlageverpflichtung aus dem städtischen Haushalt in der Zukunft vermieden wird.

Die für die Investitionen in den **ÖPNV** und das **Sportbad** gebildeten **Rücklagen** werden in Höhe der ergebnisbelastenden Abschreibungen von **TEUR 560 aufgelöst**.

Damit ergibt sich eine **städtische Ausgleichsverpflichtung** von **TEUR 6.554**. Ein Teilbetrag von TEUR 2.975 wurde bereits Ende 2020 aus dem städtischen Haushalt 2020 ausgeglichen. Daher ist aus dem städtischen Haushalt 2021 nur noch ein Verlust von TEUR 3.579 an INKB auszugleichen.

Die Einlageverpflichtung der INKB bei der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** stellt sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung bzw. Vorjahr wie folgt dar (Abschluss vgl. Anlage 3):

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH	2019/20 Ist TEUR	2019/20 fortg. Plan TEUR	Abweichung zum Plan		2018/19 Ist TEUR	Veränderung zum Vorjahr	
Zusammensetzung Jahresergebnis			TEUR	%		TEUR	%
Jahresergebnis							
SWI Beteiligungen (Bereich Energieversorgung)	1.801	1.609	192	11,9	1.796	5	0,3
SWI Energie	12.418	12.714	-296	2,3	13.784	-1.366	9,9
SWI Netze	8.010	7.899	111	1,4	11.168	-3.158	28,3
Bereich Energieversorgung	22.229	22.222	7	0,0	26.748	-4.519	16,9
SWI Beteiligungen (Bereich Verkehr/Freizeit/Telekomm.)	182	150	32	21,3	232	-50	21,6
Bayerngas	191	190	1	0,5	0	191	0,0
INVG einschließlich Stadtbuss Ingolstadt GmbH	-14.019	-17.448	3.429	19,7	-11.991	-2.028	16,9
SWI Freizeitanlagen	5.260	-9.086	14.346	>100	-7.895	13.155	>100
Zinsen Gesellschafterdarlehen COM-IN	97	0	97	>100	0	97	>100
Bereich Freizeit, Verkehr, Telekommunikation	-8.289	-26.194	17.905	68,4	-19.654	11.365	57,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	13.940	-3.972	17.912	>100	7.094	6.846	96,5
Ertragsteuern (einschl. Zinsen auf Steuernachzahlung)	-3.930	525	-4.455	>100	-2.394	-1.536	64,2
Jahresüberschuss SWI Beteiligungen GmbH	10.010	-3.447	13.457	>100	4.700	5.310	>100
Einstellung in Rücklagen Bereich Energievers.	0	0	0	0,0	-1.600	1.600	100,0
Ausschüttung INKB (Vj. Einlage für Freizeit/Verkehr)	-2.228	11.054	-13.282	>100	5.518	-7.746	>100
Ausschüttungsanspruch MMV Energie AG	7.782	7.607	175	2,3	8.618	-836	9,7
nachrichtlich Ermittlung Einlage							
Gewinnanteil Energieversorgung - 51,6 %	11.251	11.467	-216	1,9	12.976	-1.725	13,3
Verlust Freizeit/Verkehr - 100 %	-8.289	-26.194	17.905	68,4	-19.654	11.365	57,8
Steuerersparnis (+) /-belastung (-)	-734	3.673	-4.407	>100	1.160	-1.894	>100
Ausschüttung INKB (Vj. Einlageverpflichtung)*	2.228	-11.054	13.282	>100	-5.518	7.746	>100

* Ausschüttungsanspruch INKB von TEUR 2.228 wird erst im WJ 2020/21 bei INKB ergebniswirksam

Das Ergebnis im **Bereich Energieversorgung** liegt insgesamt auf Planniveau. Das Vorjahresergebnis wurde begünstigt durch außerordentlich hohe Sondererträge, überwiegend aus der Aufdeckung stiller Reserven aus Anlagen- und Grundstücksverkäufen.

Von der **Bayerngas GmbH** konnte durch die SWI Beteiligungen erstmals wieder eine Ausschüttung (TEUR 191) vereinnahmt werden.

Ferner sind dem Bereich Freizeit, Verkehr und Telekommunikation Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen der SWI Beteiligungen an die **COM-IN Telekommunikations GmbH** in Höhe von TEUR 97 zuzuordnen.

Die nicht erlösgedeckten Kosten aus dem **ÖPNV** sind auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der SWI Beteiligungen GmbH auszugleichen. Da der Abschluss der INVG zum Bilanzaufstellungszeitpunkt der SWI Beteiligungen GmbH noch nicht vorlag, erfolgte die Bildung einer Rückstellung von TEUR 14.000. Zudem wird die im Vorjahr zu niedrige Rückstellung in Höhe von TEUR 19 aufwandswirksam, sodass bei der SWI Beteiligungen GmbH im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt für den ÖPNV Kosten von TEUR 14.019 ergebniswirksam werden. Diese nicht erlösgedeckten Aufwendungen konnten aufgrund der Zahlungen aus dem Corona Rettungsschirm begrenzt werden (Plan TEUR 17.448). Im Rahmen der Verrechnung der ÖPNV Verluste mit den Gewinnen der Energieversorgung kann eine Ertragsteuerersparnis von TEUR 4.206 realisiert werden. Aus der abschreibungskonformen Auflösung von Rücklagen, die aus Einlagen von der Stadt für ÖPNV-Investitionen in das rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL) und die Nahverkehrs Drehscheibe geleistet wurden, können TEUR 251 gedeckt werden.

Aus den Zinserträgen für diese Einlagen können weitere TEUR 25 gedeckt werden. Insgesamt ergibt sich aus dem Bereich ÖPNV für den städtischen Haushalt eine Belastung von TEUR 9.499.

Die diesjährige Ergebnisabführung der **Freizeitanlagen** an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH setzt sich im Vergleich zu den geplanten und im Vorjahr bestehenden Ausgleichzahlungen, die für die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtungen der Freizeitanlagen erforderlich sind, wie folgt zusammen (Abschluss vgl. Anlage 4):

SWI Freizeitanlagen GmbH	2019/20	2019/20	Abweichung		2018/19	Veränderung	
	Ist TEUR	Plan TEUR	zum Plan TEUR	%	Ist TEUR	zum Vorjahr TEUR	%
Erlöse	2.112	2.480	-368	14,8	2.666	-554	20,8
Betriebskosten	5.617	6.338	-721	11,4	6.134	-517	8,4
Personalaufwand	2.024	2.048	-24	1,2	2.019	5	0,2
Energie- und Wasserbezug	1.130	1.373	-243	17,7	1.285	-155	12,1
Anlagenbetrieb und -unterhalt	1.679	2.134	-455	21,3	1.819	-140	7,7
Anlagen- und Abgangsverluste	1	0	1	>100	192	-191	99,5
Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung	783	783	0	0,0	819	-36	4,4
Betriebskostenunterdeckung	-3.505	-3.858	353	9,1	-3.468	-37	1,1
<i>Bäder</i>							
<i>Sportbad</i>	-1.189	-1.079	-110	10,2	-1.269	80	6,3
<i>Hallenbad Südwest</i>	-303	-526	223	42,4	-358	55	15,4
<i>Freibad</i>	-931	-792	-139	17,6	-651	-280	43,0
<i>Schulbäder</i>	-2	13	-15	>100	14	-16	>100
<i>Eisflächen</i>							
<i>Saturn Arena</i>	-848	-1.293	445	34,4	-955	107	11,2
<i>Zweite Eishalle</i>	-232	-181	-51	28,2	-249	17	6,8
Abschreibungen	2.317	2.458	-141	5,7	2.406	-89	3,7
Zinsaufwendungen	107	328	-221	67,4	162	-55	34,0
Steuern	61	60	1	1,7	62	-1	1,6
Betriebsergebnis	-5.990	-6.704	714	10,7	-6.098	108	1,8
Grundstücksverkauf Parkplatz Saturn Arena	2.992	0	2.992	>100	0	2.992	>100
Heimfall und Zuschüsse Erlebnisbad	8.258	-2.382	10.640	>100	-1.797	10.055	>100
Ergebnisabführung an SWI-B	5.260	-9.086	14.346	>100	-7.895	13.155	>100
Erträge aus Aktivierung Heimfall Erlebnisbad	-7.806	0	-7.806	>100	0	-7.806	>100
Zeitversetzte Ausschüttung an INKB	-2.228	0	-2.228	>100	0	-2.228	>100
Steuerbelastung Betriebsprüfung	-2.663	0	-2.663	>100	0	-2.663	>100
Ertragsteuerersparnis	1.151	2.087	-936	44,8	1.667	-516	31,0
Auflösung Einlagen bei INKB	309	309	0	0,0	274	35	12,8
Zinsgutschrift für Einlagen bei INKB	201	111	90	81,1	75	126	>100
Steuern auf Zinsgutschrift für Einlagen	-48	0	-48	>100	0	-48	>100
Ergebnisanteil Allgemeine Verwaltung	44	32	12	37,5	59	-15	25,4
Belastung für städtischen Haushalt	-5.780	-6.547	767	11,7	-5.820	40	0,7

Der Jahresüberschuss von TEUR 5.260 ist geprägt durch die nicht geplanten Sondererträge aus dem Grundstücksverkauf an die Stadt Ingolstadt (TEUR 2.992), dem Zuschuss für die Fernwärmenutzung im Erlebnisbad (TEUR 452) sowie aus der Aktivierung des Heimfallanspruchs für das Erlebnisbad (TEUR 7.806). Nach Abzug dieser begünstigenden Einmaleffekte liegen nicht gedeckte Kosten von TEUR 5.990 vor. Diese unterschreiten den Planansatz von TEUR 6.704 um TEUR 714. Die Erlöse liegen um TEUR 368 unter Plan, da sämtliche Anlagen Mitte März 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie zunächst geschlossen wurden. Im Juni konnten das Freibad und das Sportbad unter strengen Auflagen wieder öffnen. Gleichzeitig konnten die Energie- und Wasserkosten um TEUR 243 unter Plan gehalten werden.

Die geplante Verlegung der Versorgungsleitungen (TEUR 450) wird erst in 2021 durchgeführt. Die Abschreibungen bleiben um TEUR 141 unter Plan, da große Umfänge der geplanten Investitionen erst in 2021 umgesetzt werden. Im Übrigen fiel auch die Zinsbelastung gegenüber Plan um TEUR 221 niedriger aus, aufgrund günstigerer Zinssätze und eines niedrigeren Kreditbedarfs sowie aufgrund der Aktivierung von Bauzeitinsen für das Erlebnisbad.

Die geplanten Aufwendungen für das Erlebnisbad von TEUR 2.382 waren aufgrund des Heimfallanspruchs nicht ergebnismindernd zu berücksichtigen.

Der Jahresüberschuss von TEUR 5.260 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig an die SWI Beteiligungen GmbH abgeführt. Der Buchgewinn aus der Aktivierung des Heimfallanspruchs für das Erlebnisbad von TEUR 7.806 wird bei INKB den Rücklagen zugeführt, damit die künftig anfallenden Abschreibungen aus dem Erlebnisbad aus diesen Rücklagen gedeckt werden können und künftig nicht den städtischen Haushalt belasten. Aus der Betriebsprüfung ergaben sich Steuernachzahlungen (einschl. Zinsen) von TEUR 2.663.

Die Verluste aus den Bädern können mit den Gewinnen der Energieversorgung im Rahmen des steuerlichen Querverbundes verrechnet. Dies führt zu einer Ertragsteuerersparnis von TEUR 1.151.

Bei INKB bestehen Rücklagen aus Einlagen der Stadt Ingolstadt zur Finanzierung des Sportbads (TEUR 11.276) und des Erlebnisbades (TEUR 7.700). Diese Rücklagen wurden zur Deckung der Abschreibungen in Höhe von TEUR 309 aufgelöst. Aus der Verzinsung der Einlagen resultieren Erträge von TEUR 201, denen Steuerlasten von TEUR 48 gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisbeitrags aus der allgemeinen Verwaltung von TEUR 44 ergibt sich aus dem Bereich Freizeitanlagen für den städtischen Haushalt damit eine Belastung von TEUR 5.780.

Das **Investitionsbudget** wurde im Geschäftsjahr 2019/20 bei INKB und den Beteiligungsgesellschaften wie folgt ausgeschöpft:

Investitionen abzüglich Fördermittel	W-Plan* 2019/20 TEUR	Ist 2019/20 TEUR	Übertrag auf 2020/21 TEUR	nicht aus- geschöpft TEUR
INKB	34.385	14.827	3.851	15.707
Investitionsumlage Zentralkläranlage	1.850	164	257	1.429
Grundstücke und Bauten	5.872	1.921	148	3.803
Entwässerung	12.930	6.346	1.037	5.547
Abfallentsorgung	423	305	20	98
Wasserversorgung	6.937	4.477	1.559	901
Fahrzeuge	3.998	974	441	2.583
spartenübergreifenden Anlagen	2.375	640	389	1.346
SWI Beteiligungen	720	732	0	-12
Hard- und Software				
SWI Netze	18.505	13.570	150	4.785
Stromversorgung	10.467	7.758	0	2.709
Gasversorgung	3.685	3.074	0	611
Wärmeversorgung	2.763	1.970	150	643
Grundzuständiger Messstellenbetreiber	621	306	0	315
spartenübergreifenden Anlagen	969	462	0	507
SWI Energie	5.800	2.976	245	2.579
Services-Contracting	950	772	0	178
Strom-Dienstleistungen	700	267	0	433
Wärmespeicher und Heizwerk Ringlerstr.	0	20	0	-20
Zuschuss Wärmespeicher	0	-1.097	0	1.097
Wärmetauscher Gunvor	3.300	2.391	0	909
Heizhaus MVA	550	213	245	92
Heizwerke / Südzentrale	100	130	0	-30
erneuerbare Energien und Sonstiges	200	280	0	-80
SWI Freizeitanlagen	10.862	4.831	5.544	487
Sportbad	210	70	107	33
Freibad	373	44	292	37
BHKW Saturn Arena/Erlebnisbad	1.835	0	1.835	0
Repowering BHKW Sportbad	200	0	200	0
Baukostenzuschuss für Ersatzparkplätze Saturn Arena	2.100	0	1.800	300
Beleuchtung LED Saturn Arena	600	45	555	0
übrige Anlagen Saturn-Arena/2. Eishalle	1.106	371	639	96
Hallenbad Südwest	96	9	66	21
Erlebnisbad	4.292	4.292	0	0
übrige Anlagen	50	0	50	0

* einschl. Fortschreibung und Übertrag aus Vorjahr / ohne Finanzanlagen

Für Maßnahmen, die zeitversetzt zur Umsetzung kommen, werden Mittel auf das Folgejahr übertragen. Soweit eine Neuveranschlagung in den Folgejahren im Wirtschaftsplan bereits erfolgte, sind diese als nicht ausgeschöpft in den Abgang zu stellen.

Bei **INKB** verschieben sich Investitionen beim Zweckverband Zentralkläranlage, mitunter aufgrund von Bauverzögerungen infolge der anhaltenden Corona-Pandemie, teilweise in das kommende Jahr, sodass ein Übertrag der Investitionskostenumlage von TEUR 257 notwendig ist. Im Bereich der Grundstücke und Bauten werden hauptsächlich für den Grunderwerb in der Entwässerung Mittel in Höhe von TEUR 148 auf 2020/21 übertragen. In der Sparte Entwässerung wird aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf ein Übertrag von TEUR 1.037 erforderlich. Für bereits erfolgte Bestellungen von Müll- und Wertstoffbehältern ist ein Übertrag von TEUR 20 nötig. Im Bereich der Wasserversorgung werden für Wassergewinnungsanlagen (Brunnenneubau, Notstromaggregate) sowie für die Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse Mittel in Höhe von TEUR 1.559 auf das Folgejahr übertragen. Für bereits bestellte oder ausgeschriebene Fahrzeuge sowie für eine mögliche Anschaffung einer Wasserstoffkehrmaschine wird ein Übertrag von TEUR 441 vorgenommen. Bei den spartenübergreifenden Anlagen erfolgt vor allem für IT-Systeme sowie für EDV-Ausstattungen und Büromöbel ein Mittelübertrag von TEUR 389.

Die **SWI Netze** überträgt im Bereich Wärmenetz und Erzeugung Mittel von TEUR 150 auf das Folgejahr, da der Einbau eines Wärmetauschers zur Optimierung im Warmwassernetz Hollerstauden aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsprozess erst im nächsten Wirtschaftsjahr erfolgen kann.

Bei der **SWI Energie** werden im Bereich Erzeugung Mittel in Höhe von TEUR 245 aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Umbau des Heizwerks an der Müllverwertungsanlage auf das Wirtschaftsjahr 2020/21 übertragen.

Bei den **Freizeitanlagen** werden im Wesentlichen für den BHKW/Wärmeverbund in der Saturn Arena und dem Erlebnisbad, für den Baukostenzuschuss für Ersatzparkplätze an der Saturn Arena, für die Umrüstung der Beleuchtung in LED-Technik in der Saturn Arena sowie für weitere Maßnahmen in der Saturn Arena und der Zweiten Eishalle Investitionsmittel in Höhe von TEUR 5.544 auf das kommende Geschäftsjahr übertragen.

Die **Verschuldung** stellt sich im Geschäftsjahr 2019/20 wie folgt dar:

Kreditverbindlichkeiten	Plan	Ist	Abweichung
	2019/20	2019/20	zum Plan
	TEUR	TEUR	TEUR
Ingolstädter Kommunalbetriebe	125.442	96.838	-28.604
SWI Netze	72.981	62.441	-10.540
SWI Energie	30.809	24.170	-6.639
SWI Windpark Hain-Ost	16.620	16.730	110
Bereich Energieversorgung	120.410	103.341	-17.069
SWI Freizeitanlagen	47.679	37.673	-10.006

Die Verschuldung liegt im Wesentlichen infolge der Nichtausschöpfung der Investitionsbudgets deutlich unter Plan.

Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften

Die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die Beschlussfassung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführer sowie der Aufsichtsräte obliegt jeweils der Gesellschafterversammlung. Der Vorstand als Vertreter des städtischen Gesellschafters Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR bedarf in der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der jeweiligen Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Zustimmung des Stadtrates.

Der Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft hat jeweils der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und folgende Ergebnisverwendung empfohlen:

Beteiligungsgesellschaft	2019/20 EUR	Vorschlag für Ergebnisverwendung
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (Aufsichtsrat vom 02.03.2021)	5.260.070,02	Gewinnabführung an SWI Beteiligungen GmbH
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH (Aufsichtsrat vom 10.03.2021)	10.009.551,19	Jahresüberschuss
	2.227.663,75	Ausschüttung an Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
	7.781.887,44	Ausschüttung an MVV Energie AG

Ferner wurde dem Übertrag von in 2019/20 nicht ausgeschöpften Investitions- und Kreditmitteln auf das folgende Geschäftsjahr 2020/21 in folgender Höhe zugestimmt:

Beteiligungsgesellschaft	Mittelvortrag auf 2020/21 TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH	5.544
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	150
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH	245

Anlagen:

In der Anlage werden vorgelegt:

1. Einzelabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
 - 1.1. Bilanz zum 30.09.2020
 - 1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019/20
 - 1.3. Erfolgsübersicht
 - 1.4. Anhang mit Anlagennachweis
 - 1.5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019/20
 - 1.6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

2. Nachweis der angefallenen Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt (Auszug aus dem Prüfbericht vom 03.03.2021 einschließlich Anlage 7)

Die Jahresabschlüsse 2019/20 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis) und die Lageberichte einschließlich der Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer der

3. Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
4. Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

wurden bereits mit den Unterlagen für die Sitzungen des jeweiligen Aufsichtsrats versandt.

Sie stehen auch im Ratsinformationssystem als pdf-Datei zur Verfügung und können bei Bedarf auch beim Beteiligungsmanagement (Tel. 305-1271, beteiligungsmanagement@ingolstadt.de) in Datei- oder Papierform angefordert werden.